

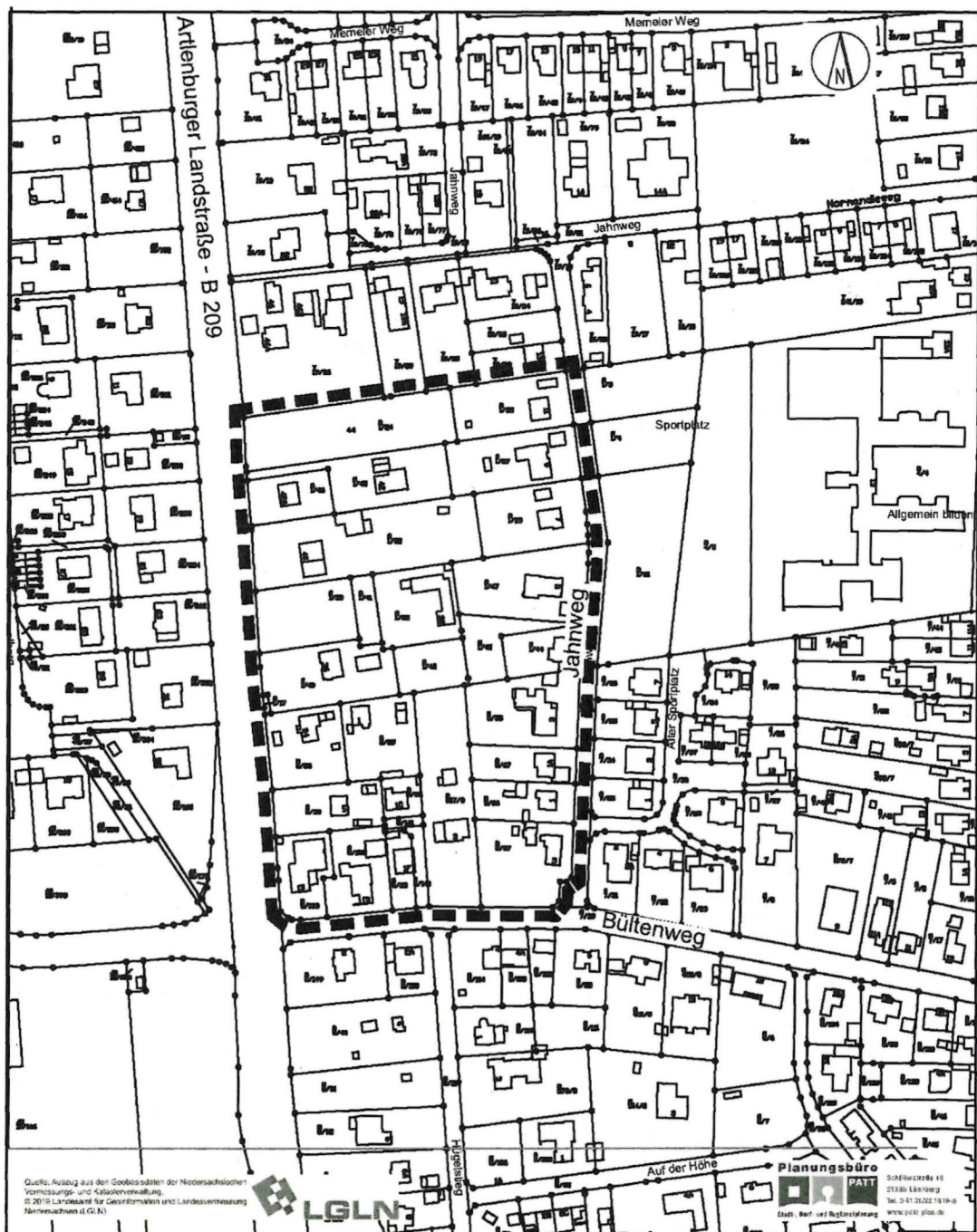
# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG NR. 70/2026

## Bebauungsplan Nr. 54 „Jahnweg“ mit örtlicher Bauvorschrift Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

In seiner Sitzung am 09.12.2025 hat der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Bauen die Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auf Basis des Vorentwurfes beschlossen.

Der Geltungsbereich wird in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

ohne Maßstab



Mit dem Bebauungsplan wird ein bereits überwiegend bebautes, innerorts gelegenes Gebiet als allgemeines Wohngebiet überplant. Mit dem Bebauungsplan wird die künftige geordnete städtebauliche Entwicklung sichergestellt. Damit handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung, weshalb der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wird.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift und die dazugehörige Begründung mit Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung können in der Zeit

**vom 02. Juni 2026 bis einschließlich 30. Juni 2026**

im Internet unter <https://www.adendorf.de/1/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Zusätzlich werden in diesem Zeitraum die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf während der Sprechzeiten (Montag bis Freitag 8–12 Uhr und Donnerstag 14-18 Uhr) in Zimmer 1.19 (I.Stock) öffentlich zur allgemeinen Einsicht ausgelegt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können von jedermann Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Adendorf, den 20.05.2026

.....  
Bürgermeister



Aushang vom 26.05.2026 bis 30.06.2026